



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/139/2020

Federführung: Landrat	Datum: 02.10.2020
Bearbeiter: Helge Lübben	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	19.11.2020

Stellenplan 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2021 wird als Teil des Haushaltsplanes 2021 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	1.096.700,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Dez.I –De/

Personal- und Organisationsamt

11.02 - Lüb

Westerstede, den 05.11.2020

Stellenplan 2021

In den Vorjahren war die Aufstellung und Erweiterung des Stellenplans geprägt von personellen Bedarfen in Folge von zwingend erforderlichen Umsetzungen verschiedener Gesetzesänderungen bzw. der Erfüllung gesetzlicher Aufträge sowie der Verstetigungen von Fallzahlenentwicklungen. Im Grundsatz und mit Ausnahme der stellenplanerischen Maßnahmen aufgrund der Corona Pandemie gilt dies auch für die Stellenplanung 2021, anknüpfend an die seit Jahren zurückhaltende Stellenplanentwicklung.

Zunächst ein tabellarischer Überblick:

Lfd. Nr.	Amt	Bezeichnung	Veränderung	Wertigkeit	Bemerkung
Beschäftigte					
a) Stellen mit Kostenerstattung					
1	Gesundheitsamt	Ärztlicher Dienst	+ 2,0	EGr. 15	Bewältigung der Corona-Pandemie Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Mehraufwand; Einleitung Generationswechsel (1,0 KW 12/2024)
2	Gesundheitsamt	Gesundheitsaufsicht/ Kontaktverfolgung	+ 5,5	EGr. 6	Bewältigung der Corona-Pandemie Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Aufstockung vorhandener Planstellen (KW 12/2023)
3	Gesundheitsamt	Gesundheitsaufsicht/Hygienekontrolleure	+2,0	EGr. 9a	Bewältigung der Corona-Pandemie Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (1,0 KW 2023)
4	Rechnungsprüfungsamt	Technischer Prüfdienst	+ 1,0	EGr. 10	Gestiegene Bautätigkeiten des Landkreis Ammerland,

					der Gemeinden und des Bezirksverbandes Oldenburg Kostenbeteiligung durch ka Gemeinden (KW 12/2024)
5	Straßenverkehrsamt	Technische Kreisstraßenverwaltung	+ 1,0	EGr. 11	Verlagerung von Maßnahmen und Verantwortung von der NLSTBV zur Kreisverwaltung Kostenerstattung durch Reduzierung der Abrechnung mit dem Land
4	Schul- und Kulturamt; KVHS	Projektstelle: „Ammerländer Bildungsakteure aktivieren, koordinieren und stärken“	- 1,0	EGr. 13	KW-Vermerk 30.06.2020 wird wirksam, da Projekt ausgelaufen
b) Stellen ohne Kostenerstattung					
6	Jugendamt	Allgem. Sozialdienst Kinderschutz	+ 3,0	EGr. S 14	Fallzahlenentwicklung, Sicherstellung des gesetzlichen Schutzauftrages nach dem SGB VIII
7	Jugendamt	Pflegekinderdienst	+ 0,5	EGr. S 12	Fallzahlenentwicklung
8	Jugendamt	Unterhaltsvorschuss	ohne	BesGr. A 10	Wegfall KW Vermerk 31.12.2020
Beamtinnen/ Beamte			+ 0,0		
Beschäftigte			+14,0		(davon 8,5 KW)
Gesamt			<u>+ 14,0</u>		(davon 8,5 KW)

Stellenplanung Corona-Pandemie:

Der Stellenplan 2021 ist, wie alle anderen Lebensumstände seit Anfang des Jahres 2020, erheblich durch die Entstehung und Entwicklung der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Bewältigung dieser Pandemie bindet seither in erheblichem Umfang personelle Kapazitäten im Gesundheitsamt, in dem ein angegliedertes „Corona-Team“ entwickelt wurde, als auch bei der übrigen Kreisverwaltung.

Im Corona-Team werden mit sehr hohem Aufwand die Infektionsketten verfolgt und im Bedarfsfall Testungen veranlasst. Je nach Ausbruchsort erfolgt dies teilweise in erheblichem Umfang und erfordert kurzfristig umfassenden Personaleinsatz, auch an den Wochenenden. Nach Bewertung der Kontakte werden Quarantäneanordnungen ausgesprochen, formal verfügt und eine tägliche Betreuung der in Quarantäne befindlichen Personen durchgeführt. Daneben werden zahlreiche Hygienekonzepte für Einrichtungen und Veranstaltungen geprüft und genehmigt, sowie die Anfragen der Bevölkerung in der sich ständig dynamisch entwickelnden Lage über eine Hotline angenommen und beantwortet.

Neben Bestandskräften des Gesundheitsamtes wurde dieses Team bereits mit befristeten Einstellungen für die Gesundheitsaufsicht/Kontaktnachverfolgung und Patientenbetreuung ausgestattet. Daneben kommen für die Verwaltungstätigkeiten (Organisation, Verfügungen, Bürgerinformation) umfassend Mitarbeiter/-innen aus der übrigen Kreisverwaltung zum Einsatz.

Auch in weiteren Abteilungen fallen zusätzliche Aufgaben aufgrund der Regelungen zum Infektionsschutz an. Beispielhaft sind hier das Ordnungsamt als auch das Jobcenter zu nennen. Erheblicher Aufwand ergibt sich zudem in den Bereichen Personal, Organisation und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit. Zwischenzeitlich wurden auch Mitarbeiter/innen aus dem Katastrophenschutz herangezogen, um die medizinischen Einrichtungen und Praxen bei der Beschaffung und Ausstattung mit medizinischen Material bzw. Schutzausrüstung zu unterstützen.

Die erste Welle nach Ausbruch des Virus konnte durch den engagierten Einsatz unter erheblicher Belastungssituation gut gemeistert werden. Die rasante Entwicklung der zweiten Welle nach den Sommermonaten zeigt auf, dass die Personalausstattung zu verstetigen und auch in erheblichem Umfang zu erhöhen ist. Die Pandemie wirkt sich in vielen Bereichen der Kreisverwaltung belastend aus. Die Anforderungen können daher nicht allein durch Abstellungen aus dem vorhandenen Personal bewältigt werden, zumal zum Großteil Fachpersonal mit Ausbildungen im medizinischen bzw. hygienischen Bereich erforderlich ist.

Bund und Länder haben hierfür durch den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ die Grundlagen zur Schaffung und Finanzierung der sowohl kurzfristig als auch mittel- bis langfristig erforderlichen Stellen geschaffen.

Der Bund stellt für die Umsetzung des Paktes bis 2026 insgesamt Mittel in Höhe von 4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Länder tragen in einem ersten Schritt dafür Sorge, dass im Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geschaffen und besetzt werden. In einem weiteren Schritt werden (nach dem Wortlaut des Paktes) bis Ende 2022 mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen

(Vollzeitäquivalente) geschaffen. 90 % dieser Stellen sollen demnach in den unteren Gesundheitsbehörden/örtlichen Gesundheitsämtern geschaffen werden.

In der Umsetzung sieht der Pakt vor, dass der Bund den Ländern von 2021 bis 2026 gegen Nachweis einmalig Mittel in Höhe von 3,1 Milliarden Euro - aufgeteilt auf sechs Tranchen - durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung stellt.

In welchem Umfang damit konkret zusätzliche Stellen im Gesundheitsamt des Landkreis Ammerland finanziert sind, lässt sich derzeit nur überschlägig einschätzen. In Würdigung des bereits feststellbaren konkreten örtlichen Bedarfs sowie eines denkbaren, überschlägigen und noch nicht verbindlichen Verteilungsschlüssels unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen, erscheint die Finanzierung von 3,0 zusätzlichen Stellen ab dem Jahr 2021 sowie 5,0 zusätzlichen Stellen ab dem Jahr 2022 wahrscheinlich. Insoweit lässt sich mit Blick auf die zwingend notwendige Besetzung dieser 8 Stellen im Jahr 2021 feststellen, dass möglicherweise 5 Stellen für die Dauer eines Jahres vom Landkreis Ammerland zu finanzieren sind.

Mit Blick auf die zuvor dargestellten (zwischenzeitlichen) finanziellen Belastungen für den Landkreis Ammerland gilt es zu betonen, dass es zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Gesundheitsamtes im Hinblick auf die sich abzeichnende bzw. bereits ergebende nachhaltige Verschärfung der Lage und der Steigerung der Personalbedarfe keine Alternative dazu gibt, die Stellen bereits einzurichten und zu besetzen. Es ist allerdings erklärtes Ziel der Kreisverwaltung, diese Stellen kontinuierlich bedarfsorientiert je nach Pandemielage zu besetzen bzw. nicht zu besetzen.

Wie in der tabellarischen Zusammenfassung ausgewiesen, wird ein Bedarf zur Schaffung von 2 zusätzlichen Arztstellen (bis zur Entgeltgruppe 15 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)) sowie 5,5 weiterer Stellen in der Gesundheitsaufsicht/Kontaktverfolgung (Entgeltgruppe 6 TVöD) festgestellt. Daneben ist die Aufstockung der Gesundheitsaufsicht durch 2 weitere Stellen für Hygienekontrolleure/innen (Entgeltgruppe 9a TVöD) erforderlich. Mit Ausnahme einer Arztstelle und einer Stelle für Hygienekontrolleure/innen sind die vorgenannten Stellenzuwächse vorübergehender Natur. Aus diesem Grund wurden kw-Vermerke (künftig wegfallend) aufgenommen. Die Laufzeit der kw-Vermerke wurde auf Ende 2023 (in einem Fall auf Ende 2024) ausgerichtet. Der Verlauf der Pandemie bleibt abzuwarten.

Stellenplanung für die übrigen Aufgaben:

Die im Vorjahr bereits umfassend dargestellte Belastungs- und Bedarfssituation im Jugendamt hat sich verstetigt und leider auch weiter verschärft. Die seit Jahren ansteigende Fallzahlenentwicklung in sämtlichen Bereichen, aktuell auch noch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst und erschwert, macht die Gewährleistung des gesetzlichen Schutzauftrages und des Wächteramtes zunehmend schwieriger. Die bereits wiederholt angeführte Sensibilisierung in der Gesellschaft und in den Einrichtungen als auch die mediale Berichterstattung führen weiter zur Zunahme der Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen oder allgemeinen Problemsituationen. Bedauerlicherweise steigt auch der prozentuale Anteil begründeter Anzeigen, welche nach Prüfung zu konkreten Maßnahmen der Jugendhilfe führen, erheblich und stetig an.

Unterstützt durch organisatorische Gestaltungen im Kinderschutz zeichnete sich schnell und nachhaltig ab, dass die Ausstattung der gebildeten Regionalteams im Allgemeinen Sozialdienst in die richtige Richtung zielt, der Umfang jedoch nicht ausreichend ist. Es besteht die Anforderlichkeit, diesen Bereich um 3,0 Stellen (Entgeltgruppe S14 TVöD) auf dann 12 Stellen für 3 Regionalteams aufzustocken, um eine geeignete und nachhaltige Abdeckung für das Kreisgebiet bei einer zu bewältigenden Belastungs- und Verantwortungssituation des eingesetzten Personals zu realisieren.

Die vorstehenden Entwicklungen als auch zu erwartende Erkenntnisse aus dem anstehenden Bericht zu den Missbrauchsfällen in Lügde, verschärfen indes die Auswirkungen in der Unterabteilung des Pflegekinderdienstes. Die zunehmenden Fallzahlen, aber auch die Anstrengungen des Jugendamtes zur Gewinnung, Prüfung und Begleitung geeigneter Pflegefamilien haben schon jetzt eine Ausweitung des Personalbedarfs zur Folge. In Ergänzung zum erweiterten Schutzauftrag wird für diesen Bereich die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle (Entgeltgruppe S 12 TVöD) für erforderlich gehalten.

Bereits im Zuge des Stellenplans und der Nachtragsstellenplans 2017 sowie des Stellenplans 2019 wurde umfassend zum Ablauf und den Auswirkungen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes vorgetragen. Das zum 01.07.2017 in Kraft getretene Gesetz bewirkte durch die Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre eine erhebliche, im Vorfeld nicht abschließend planbare Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises. Daneben wurde die bisherige Bezugsdauergrenze von 72 Monaten aufgegeben, womit Fälle entsprechend länger in der Bearbeitung bleiben. Unter der zurückhaltenden Einschätzung einer Verdopplung der Fallzahlen wurde zunächst eine Stellenmehrung von 1,5 Stellen vorgetragen und umgesetzt. Zum Stellenplan 2019 musste festgestellt werden, dass sich die Neuanträge verdreifacht haben. Dieses Antragsaufkommen konnte mit der bisherigen Personalausstattung nicht ausreichend bearbeitet werden und es bauten sich bereits erhebliche Rückstände insbesondere in der Refinanzierung auf.

Hieraus folgte nach interkommunalem Abgleich zu anderen Unterhaltsvorschussstellen die Anforderlichkeit, die Ausstattung um 2,0 weitere Stellen zu erhöhen. Hierbei wurde eine Stelle zunächst mit einem kw-Vermerk 31.12.2020 versehen, um die Verstetigung der Fallzahlen bzw. des Personalbedarfs zu beobachten. Hierzu wird nunmehr festgestellt, dass die Verstetigung eingetreten ist und damit der dauerhafte Stellenbedarf gegeben ist. Der kw-Vermerk soll daher entfallen. Eine Stellenmehrung im Stellenplan ist damit nicht verbunden.

Außerhalb des Pandemiegeschehens ergeben sich zudem zwei weitere Stellenbedarfe in technischen Bereichen:

Im Rechnungsprüfungsamt ist der seit längerem wahrzunehmende Anstieg an technischen Rechnungsprüfungen in Folge der Bautätigkeiten von Landkreis, und Gemeinden/Stadt mit der vorhandenen Personalausstattung nicht länger zu bewältigen, auch weil da die Bauprojekte überwiegend über Drittmitteln gefördert werden und die Prüfungen aufwändig gestalten. Nach der Ankündigung einer Vielzahl weiterer künftiger Bauprojekte ist eine kurzfristige Reduzierung des Arbeitsanfalls nicht zu erwarten. Im Ergebnis ergeben die Bewertungen, dass die Anforderlichkeit für die Einrichtung einer zusätzlichen technischen Prüferstelle (Entgeltgruppe 10 TVöD) für zunächst mindestens 4 Jahre festgestellt wird.

Daneben entsteht durch vom Landkreis Ammerland nicht beeinflussbare Entwicklungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Folge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung mit Gründung der „Autobahn-GmbH“ zum 01.01.2021 ein weiterer Bedarf für eine Ingenieursstelle im technischen Straßenbau. Im Straßenbauausschuss am 23.09.2020 wurde hierzu bereits vorgetragen (MW/070/2020).

Durch die absehbare Personalabwanderung von der NLStBV tritt dort eine Verschärfung der personellen Probleme auf. Die im Auftragsverhältnis für den Landkreis Ammerland erbrachte technische Kreisstraßenbetreuung sieht sich daher mit weiteren möglichen Verzögerungen bei den dringend erforderlichen Maßnahmen konfrontiert. Die guten Erfahrungen aus einer bereits zur Unterstützung vorgenommenen Einstellung einer eigenen Fachkraft im Landkreis Ammerland sprechen für sich. Neben Einsparpotentialen in Bezug auf die Honorarkosten und die zusätzlichen Umsatzsteueranteile bei der Beauftragung der Landesbehörde sowie bei externer Beauftragung führen zu der Feststellung, dass die Schaffung einer weiteren Stelle in der Kreisverwaltung geeignet und erforderlich ist, um die erforderlichen Maßnahmen fachlich und wirtschaftlich zu bewältigen und die Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen zu gewährleisten.

Im Bereich der Kreisvolkshochschule wurde im Jahr 2016 das geförderte Projekt „Ammerländer Bildungsakteure aktivieren, koordinieren und stärken“ installiert und entsprechend der Projektlaufzeit eine Stelle mit KW-Vermerk eingerichtet. Dieses Projekt wurde abschließend nicht über den Zeitraum 30.06.2020 verlängert. Der entsprechend ausgebrachte kw- Vermerk wird damit wirksam und die Stelle wird eingespart.

Ausbildung:

Bisher wurden im Stellenplan 43 Ausbildungsstellen für die Ausbildungsberufe Kreisinspektor-Anwärter/in (10), Verwaltungsfachangestellte/er (21), Kauffrau/mann für Büromanagement (1), Fachinformatiker/in für Systemintegration (1), Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit (1), KFZ-Mechatroniker/in (1), Straßenwärter/in (1), Lebensmittelkontrolleur/in (1), Anerkennungspraktikanten/-innen im Bereich der Sozialarbeit/-pädagogik (2), Fachoberschul-Praktikantenstellen (1) sowie 3 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst vorgehalten, um bedarfsgerecht ein breit gefächertes Ausbildungsangebot gewährleisten zu können.

Die Corona-Pandemie hat den Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften im Bereich der Hygienekontrolleure/innen deutlich gemacht. Es soll daher die vorhandene Ausbildungsstelle für eine/n Lebensmittelkontrolleur/in in eine Stelle für eine/n Hygienekontrolleur/in umgewandelt werden.

Sonstige Änderungen:

Durch Höhergruppierungen bzw. Herabgruppierungen von Stellen (Tarifautomatik) sowie weitere Dienstpostenbewertungen wurden darüber hinaus nachfolgend aufgeführte Stellenanpassungen sowie erforderliche Umwandlungen aufgenommen:

Tarifautomatik:

0,5 x EGr. 3	→	EGr. 5;
0,5 x EGr. 3	→	EGr. 6;
1 x EGr. 4	→	EGr. 5;
1 x EGr. 6	→	EGr. 8;
0,5 x EGr. 7	→	EGr. 9b
1 x EGr. 8	→	EGr. 9a;
9 x EGr. S 11b	→	EGr. 9c;
3 x EGr. S 11b	→	EGr. S12;
1 x EGr. 13	→	EGr. 14;
1 x EGr. 15	→	EGr. 13 TVöD.

Umwandlungen:

Hinzu kommen Umwandlungen von:

1 x EGr. 10 TVöD	→	Bes.Gr. A 10 NBesG;
1 x Bes.Gr. A 10	→	Bes.Gr. A 11 NBesG;
1 x Bes.Gr. A 11	→	Bes.Gr. A 12 NBesG,
1 x Bes.Gr. A 12	→	Bes.Gr. A 14 NBesG
1 x Bes.Gr. A 14	→	Bes.Gr. A 15 NBesG

sowie von Honorar- in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse .

Die angeführten Umwandlungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Stellen, es ergibt sich jedoch eine Verschiebung im Umfang von 1,0 Stellen von den Stellen der Beschäftigten zu den Beamtenstellen.

Zusammenfassung des Gesamtstellenbestands

	2020	2021	Vergleich
Beamtinnen / Beamte	147,5	148,5	+ 1,0
Beschäftigte	330,0	343,0	+ 13,0
Anwärter / Auszubildende	43	43	
Gesamtzahl	520,5	534,5	+ 14

Auf den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Stellenplanes 2021 wird im Detail verwiesen.